

Die Thesen zur Wehrfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

können, wenn sie wollen. Nicht die Diktatur des Proletariats, noch ein verbürgerlichter Reformismus können dazu verhelfen: Es muß die gemeinsame Herrschaft von Arbeiterklasse und Mittelschichten gegen das Großkapital im Lande errichtet werden. Ein sozialistischer Staat besteht damit noch nicht. Die Herrschaft von Arbeiterschaft und Mittelschichten bildet lediglich eine höhere Stufe der Demokratie und kann zum sozialistischen Staat führen. Aber jede gemeinsame Herrschaft von Arbeiterschaft und Mittelschichten verdient gegenüber faschistischen Angriffen verteidigt zu werden. Deswegen konnte Vandervelde in der belgischen Kammer gegen die Bewilligung neuer militärischer Kredite sich aussprechen, weil die Arbeiter in Belgien noch nicht an der Macht seien, dabei aber zugleich für die »Landesverteidigung« gegenüber dem Faschismus sich erklären. Deswegen hat Léon Blum in der französischen Kammer der stärkern Aushebung von Rekruten zugestimmt, weil er das Land gegenüber dem Faschismus verteidigen will. Deswegen hat die österreichische Arbeiterschaft für die »Landesverteidigung« gegenüber dem deutschen Nationalsozialismus sich ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß dabei der Faschismus im Lande selber bekämpft werde. Damit scheint mir der Weg, den die schweizerische Arbeiterbewegung zu gehen hat, gezeichnet. Die schweizerische Arbeiterschaft muß mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, gemeinsame Politik mit den Bauern zu machen versuchen, mit ihnen in der Krise die Regierung des Landes übernehmen, um damit die formale Demokratie in eine wirtschaftliche und soziale Demokratie überführen zu suchen. Es gilt daher, ein Aktionsprogramm zu schaffen, das propagandistisch für die gemeinsame Regierung von Bauern und Arbeiterschaft wirbt und das diese Regierung zugleich, wenn sie ans Ruder gelangt, zu politischen Taten zwingt.

Die Thesen zur Wehrfrage

Vorbemerkung: Die vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz eingesetzte Kommission zur Vorbereitung von Thesen zur Wehrfrage hat letzte Woche in Luzern Sitzung abgehalten. Mit einigen Abänderungen hat sie einem im Sinne der Parteivorstandsdiskussion gehaltenen Entwurf des Genossen Robert Grimm (mit sechs gegen zwei Stimmen) zugestimmt. Für die Thesen, die wir heute veröffentlichen, stimmten die Genossen Robert Grimm, Genossin Kissel (Baselland), Nobs (Zürich), Ernst Reinhard (Bern), Arthur Schmid (Aarau), Parteisekretär Ernst Walter (Zürich). Dagegen stimmten Schneider (Basel), Graber (Neuenburg). Vor der Abstimmung hatte die Genossin Seiler (Genf), die sich gegen die Thesen ausgesprochen hatte, verreisen müssen.

Die Red.

I.

Die SPS. ist grundsätzlich Gegnerin des Militarismus und des Krieges. Sie erblickt in der vollständigen Liquidation aller Kriegs-

mittel die einzige Garantie für die dauernde Aufrechterhaltung und Sicherung des Völkerfriedens.

Dieses Ziel setzt die völlige Umgestaltung der ökonomischen und sozialen Struktur der Gesellschaft voraus. Erst wenn an Stelle des kapitalistischen Profitstrebens das Prinzip der gemeinwirtschaftlichen Bedarfsdeckung die Produktion beherrscht und wenn dadurch die Klassengegensätze beseitigt sind, wird die Quelle militärischer Rüstungen und kriegerischer Verwicklungen versiegen und in der sozialistischen Organisation der gesellschaftlichen Beziehungen die Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung der Volksgemeinschaft gegeben sein.

Die SPS. macht es allen ihren Mitgliedern zur Pflicht und fordert alle ihre Anhänger auf, den grundsätzlichen Kampf gegen Militarismus, Chauvinismus, Nationalismus und militaristische Jugenderziehung zu verschärfen und durch den zielbewußten Kampf für die sozialistischen Endziele die Bedingungen für eine wirksame Friedenspolitik der Völker zu schaffen.

II.

Dieser Kampf ist um so notwendiger und dringender, als durch das Aufkommen des Faschismus eine neue internationale Lage entstanden ist.

Der Faschismus untergräbt die allgemeinen Rechtsbegriffe, setzt an die Stelle der politischen und sozialen Bewegungsfreiheit die faschistische Diktatur, bedroht die internationale Arbeitsteilung, zerstört den Welthandel und reißt neue wirtschaftliche, politische und kulturelle Gegensätze zwischen den Staaten auf.

Die imperialistische Politik des Finanzkapitals und der Rüstungsindustrie führte den Krieg primär um außereuropäische Absatzmärkte, Rohstoffquellen und Kapitalanlagegebiete. Der Faschismus erweitert das imperialistische Streben durch eine Großraumpolitik, die von vornherein auf eine direkte oder indirekte Einverleibung solcher Gebiete angelegt ist, die die eigene Wirtschaft ergänzen. Diese Großraumpolitik bedeutet den Kampf zwischen Nachbarländern, macht die Mittelschichten und die Jugend zu Trägern des Kriegswillens und erzeugt mit den neuartigen Expansionsbestrebungen neue objektive Kriegsursachen.

III.

In der Schweiz hat die faschistische Entwicklung des Auslandes ihren Niederschlag gefunden in der nationalistischen Frontenbewegung, in der Verschärfung des militaristischen Geistes, in den Anfängen einer Faschisierung des Offizierskorps, in einer organisatorischen und technischen Erweiterung des Heeresapparates und in einer gewaltigen Steigerung der Rüstungsausgaben.

Dieser Niederschlag ist begleitet durch den Versuch, das Parlament und die öffentliche Meinung unter die Botmäßigkeit von antidemokratischen Offizierskreisen und der Fronten zu bringen, die parla-

mentarische Entschließungsfreiheit durch außerparlamentarische Druckmittel zu beseitigen, die Zugehörigkeit zur Armee von der politischen Einstellung des Bürgers abhängig zu machen und die unter bürgerlicher Ideologie und Leitung stehende Landesverteidigung zum obersten Gesetz zu gestalten, dem alle andern Fragen unterzuordnen seien.

Diesen Erscheinungen muß sich die werktätige Bevölkerung mit aller Entschiedenheit entgegensetzen. Jede andere Haltung würde bedeuten: die Preisgabe der Lebensinteressen der arbeitenden Massen, die freiwillige Unterordnung dieser Interessen unter die Ziele der herrschenden Schichten und damit den Verzicht auf den selbständigen Kampf des arbeitenden Volkes für seine Befreiung aus wirtschaftlicher Not und sozialem Elend.

IV.

Indem die SPS. die arbeitenden Massen zur Organisation und entschlossenen Geltendmachung dieses Widerstandes aufruft, schützt sie zugleich in wirksamer Weise die demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes. Sie anerkennt ihren Wert und ihre Bedeutung gegenüber einem faschistischen Zustand der Rechtlosigkeit, der Willkür und der Versklavung und ist gewillt, diese Rechte und Freiheiten gegen alle Angriffe, kommen sie aus Kreisen ganz- oder halbfaschistischen Militärs, Fronten und andern reaktionären Schichten, kommen sie von faschistischen Diktatoren des Auslandes, zu schützen und zu verteidigen.

Den wirksamsten Schutz, die wirksamste Politik erblickt die SPS. im Innern: in einer entschlossenen Politik des sozialen Fortschrittes, mit dem Ziel, die schweizerische Demokratie zu einem Werkzeug der wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung werden zu lassen, um dadurch die sozialistische Demokratie zu verwirklichen, nach außen: in einer mutigen und würdigen Zurückweisung aller faschistischen Uebergriffe und aller geistigen und ideologischen Beeinflussungsversuche, die auf eine moralische Aussöhnung mit der Gedankenwelt des Faschismus hinauslaufen.

Falls trotz einer solchen Politik faschistische Horden des Auslandes die Rechte und Freiheiten der Schweiz durch territoriale Angriffe bedrohen sollten, erachtet die SPS. auch eine mit den Mitteln der militärischen Gewalt organisierte Notwehr für berechtigt und wird ihr im Interesse der proletarischen Klassenverteidigung die Zustimmung nicht versagen.

V.

Diese Einstellung bedeutet weder ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der bürgerlichen Landesverteidigung noch eine Preisgabe des Standpunktes des selbständigen proletarischen Klassenkampfes, also weder Sozialpatriotismus noch Burgfriedenspolitik.

Die SPS. wird sich die eigene Stellungnahme zu allen Fragen der Heeresorganisation und der Heeresausbildung, der Truppenausrüstung und der Militärkredite vorbehalten und diese Fragen nicht zuletzt in

ihrem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenhang würdigen.

Die SPS. macht es ihren Vertretern und allen ihren Mitgliedern zur Pflicht, nach wie vor für eine Politik der internationalen Verständigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker einzutreten und durch eine energische, auf die Eroberung der politischen Macht gerichtete Tätigkeit die Vorbedingungen für die Aufrechterhaltung des Völkerfriedens zu schaffen und zu verstärken.

Stimmrechtsentzug wegen Armengenössigkeit*

Von Dr. P a u l K ä g i.

Manchem Leser mag es überflüssig erscheinen, angesichts der großen Erschütterungen, welche das demokratische Prinzip gegenwärtig erleidet, sich mit den Ueberresten einer veralteten Auffassung von Armenfürsorge zu befassen, wie sie im Stimmrechtsentzug gegenüber den Armengenössigen da und dort vorkommen. In Kantonen, wo diese Maßnahme nicht oder selten angewendet wird, kann man kaum begreifen, daß die Armengenössigkeit heute noch den Verlust des Stimmrechts nach sich ziehen sollte. Aber auch, wenn nur wenige Aktivbürger diesen empfindlichen Verlust erlitten, würde sich die Erörterung lohnen. Denn wo es um die Erhaltung der Volksrechte geht, kommt es nicht auf die Zahl der Benachteiligten an, sondern auf die lückenlose Durchführung des Prinzips.

Der Grundsatz, daß einem Armengenössigen allgemein oder unter gewissen Voraussetzungen das Stimmrecht zu entziehen sei, besteht noch in achtzehn Kantonen und Halbkantonen und entbehrt nicht der volkstümlichen Logik: Wer an die Staatslasten nichts beiträgt, soll auch nichts dreinreden. Wir lassen diese Logik zunächst auf sich beruhen und betrachten die Tatsachen.

I. Die kantonalen Bestimmungen.

Die kantonalen Bestimmungen, die sich meist in der Verfassung befinden und daher nicht einmal von einer Revision des Armengesetzes betroffen werden, weshalb sie ein so zähes Leben haben, unterscheiden sich nach den Voraussetzungen, unter denen dem Armengenössigen das Stimmrecht entzogen wird, sowie nach der Dauer des Entzuges bzw. den Möglichkeiten der Wiederherstellung. Die Unterschiede sind praktisch sehr bedeutsam. Wird das Stimmrecht nur den dauernd Unterstützten entzogen, so werden weniger Stimmberechtigte betroffen, als wenn jede Armenunterstützung den Stimmrechtsentzug nach sich zieht. Und wenn nach dem Aufhören der Unterstützungbedürftigkeit sofort

* Nach einem Referat an der Jahresversammlung der Schweiz. Konferenz für sozialist. Wohlfahrtspflege vom 12. Nov. 1933 in Luzern.